

G u t a c h t e n

Über die Rechtsstellung des Präsidenten der Monumenta  
Germaniae Historica  
(Reichsinstitut für die ältere deutsche Geschichte)

Zu der Erklärung des Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichte (Monumenta Germaniae Historica) Professor Dr. Theodor M a y e r vom Ende März 1948 gebe ich folgendes Gutachten ab.

Die Berufung eines (offenbar kommissarischen) neuen Leiters für die Monumenta Germaniae Historica, obwohl der bisherige Präsident noch allen rechtens in seinem Amt ist, läßt es für erforderlich erscheinen, eine möglichst genaue Sachdarstellung, insbesondere über die Entwicklung seit 1945, zu geben, um das bei der Bayerischen Staatsregierung bereits vorliegende Material zu ergänzen und ihr sodie Möglichkeit zu schaffen, die von ihr getroffene Entscheidung, die augenscheinlich auf unrichtigen Voraussetzungen beruht, nachzuprüfen. Dabei muß von der Tatsache ausgegangen werden, daß alle Zuständigkeiten der früheren deutschen Reichsregierung seit dem Beginn der Besetzung auf den Kontrollrat übergegangen sind, und daß von den regionalen Besatzungsbehörden der einzelnen Zonen Entscheidungen nur getroffen werden, die entweder ohnehin zu ihrer Zuständigkeit gehören, weil sie sich aus früherem Landesrecht ergeben, oder solche Entscheidungen, die ausdrücklich an sie delegiert worden sind. Genau so, wie Gesetze, die vom Kontrollrat nicht ganz oder teilweise aufgehoben worden sind, weiterhin ihre Rechtsgültigkeit behalten, sind auch alle Institutionen, Behörden usw. bestehen geblieben, sofern sie nicht ausdrücklich durch besondere Anordnung aufgelöst worden sind, oder ihre Tätigkeit zum mindesten suspendiert worden ist. Das Reichsinstitut für die ältere deutsche Geschichte ist vom Kontrollrat nicht aufgelöst worden, das Amt des Präsidenten dieses Instituts ist auch in dem Gesetz über die Entnazifizierung nicht aufgeführt. In der Nichtbeachtung dieser klaren Rechtslage liegt der erste grundlegende Irrtum bei der Beurteilung der Frage des Weiterbestehens des Reichsinstituts für die ältere deutsche Geschichte (Monumenta Germaniae Historica), ein Irrtum, der von dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin ausgegangen ist.

Die MGH. erhielten 1935 auf Antrag des damaligen Präsidenten Geheimrat Professor Dr. Paul K e h r (nicht auf Initiative des ehemaligen Reichsministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung!) die Bezeichnung "Reichsinstitut für die ältere deutsche Geschichte", und zugleich eine neue Satzung, nach der die Leitung zukünftig einem Präsidenten oblag. Nächst Hrn. K e h r wurde Professor E. S t e n g e l in dieses Amt berufen, der im April 1942 sein Amt an Professor Dr. Theodor M a y e r abtrat.

Anfang 1944 wurde das Institut - mit nachträglicher Zustimmung des ehemaligen Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - aus Sicherheitsgründen von Berlin nach Pommersfelden verlegt. Diese Maßnahme erfolgte nach eingehenden Besprechungen des Präsidenten M a y e r mit dem Direktor bei der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Professor Dr. Helmuth S o h e e l, wobei ausdrücklich betont wurde, daß es sich um eine - wenn auch zeitlich beschränkte - Verlegung handelte. In Berlin verblieben nur wenige nachgeordnete wissenschaftliche Hilfskräfte, die auch weiterhin dem Präsidenten des Reichsinstituts unterstanden. Ein besonderer Vertreter wurde nicht bestellt.

Etwa am 12. April 1945, als die Verbindung zwischen Berlin und Süddeutschland unmittelbar vor dem Abbruch stand, wurde Professor